



Nro. 144.

Samstag den 1. December

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1568. (3) Nr. 24609/3807.

Verlautbarung.

Es ist ein von Georg Thomas, gewesener Pfarrer zu Tschemschenitz im Laibacher Kreise, errichteter Studentsiftungsplatz, (unter der Benennung Kumppler'sche Studentsiftung bekannt), im jährlichen Ertrage von 24 fl. 13 1/2 kr. E. M. erledigt. Dieses Stipendium ist bestimmt: a) vorzüglich für Studierende welche aus der Verwandtschaft des benannten Stifter's; b) in deren Ermanglung für solche, welche aus der Verwandtschaft des vom erwähnten Stifter, in seiner letztwilligen mündlichen Anordnung benannten Friedrich Persche sind, und endlich c) in Ermanglung der Verwandten für andere Studierende. Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus der Familie des vom Stifter benannten Franz Jacob Ramislovitsch, aus. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, mit den Studien-Zeugnissen von den letzten zwei Semestral-Prüfungen, und Jene nach a und b, insbesondere noch mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche bis 25. December l. J., bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 10. November 1832.

Joseph Nep. Freyherr v. Spiegelkfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1566. (3) Nr. 25048.

E u r r e n d e

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Modalität der Interessen-Befehung von den auf Namen der Dominien pro rusticali, und auf Namen der Unterthanen eines Dominiums lautenden Staatsschuld-Verschreibungen. — Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche mit der Ausstellung der Quittungen über Interessen von, auf die Unterthanen lautenden Staatsschuld-Verschreibungen, von den Un-

terthanen selbst, oder mit der Aufstellung von Bevollmächtigten zu diesem Zwecke verbunden wären, wurde von der hohen Hofkanzlei, mit Decret vom 19. v. M., Z. 23339, bestimmt, daß die Dominien zur Erhebung derlei Interessen für die Unterthanen, gegen von den Kreisämtern certificirte Quittungen zu ermächtigen seyen, welche kreisämtliche Certificirung der Quittung sowohl die Bestätigung der Unterschrift des Dominiums und des Dominical-Repräsentanten zum Zwecke habe, als auch die Verpflichtung der Kreisämter damit verbinde, über die richtige Vertheilung dieser Interessen an die Unterthanen zu wachen. — Eben so wurde mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 23. Februar l. J., Zahl 12667, angeordnet, daß die Interessen von den, auf Namen der Dominien, pro rusticali lautenden Obligationen, gegen die, von den Herrschaftsbesitzern gehörig ausgestellten, und von dem Kreisamte vidirten Quittungen zu erfolgen kommen. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß und genauen Besehung der betreffenden Dominien und Parteien gebracht wird. Laibach am 10. November 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Benno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1567. (3) Nr. 24939/4147.

Im illyrischen Gubernialgebiete ist eine Straßenkassassistenten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden, und mit einem Reisepauschale jährlicher Vier und zwanzig Gulden, in Fälligkeit gekommen. Diejenigen, welche um diesen Dienstposten sich bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis Ende December 1832, bei dem k. k. Gubernium einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 10. November 1832.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1572. (2) **Nr. 8122.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Martin und der Gertraud Wernigg, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. Juni l. J. zu Töplitz in Unterkrain ab intestato verstorbenen Franz Wernigg, Lohnkutschers, die Tagsatzung auf den 24. December 1832 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, Laibach den 17. November 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1576. (2) **Nr. 23135/5259. G. B.**

K u n d m a c h u n g.

Mit Genehmigung der k. k. Taback- und Stämpel-Gefällen-Direction in Wien vom 22. J26. l. Nr., Zahl 5805/1619, werden die k. k. Taback- und Stämpel-Gefällen-Inspectorate in Laibach und Neustadt provisorisch mit dem k. k. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectorate in Laibach unter der Leitung des k. k. prov. Zoll- und Verzehrungssteuer-Inspectors vereinigt. Diese Vereinigung wird mit erstem k. M. December ins Leben treten. — Hiervon wird zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze die Verlautbarung gemacht, daß das k. k. prov. vereinte Gefällen-Inspectorat zu Laibach im zweiten Stockwerke des vormaligen k. k. Taback- und Stämpel-Gefällen-Administrations-Gebäudes am Schul-Platze seinen Sitz haben, und die Eingaben an dasselbe unter der Aufschrift des provisorisch vereinten k. k. Zoll-Verzehrungssteuer-, dann Taback- und Stämpel-Gefällen-Inspectorates zu richten seyn werden. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 27. November 1832.

Z. 1574. (2) **Nr. 6505/2373. K.**

A u f f o r d e r u n g.

Johann Podkai, (Pozhkal) welcher am 12. Februar 1832 bei dem hiesigen Verzehrungssteuer-Linienamte an der Triester Straßse, auf seinem der Revision unterzogenen Frachtwagen ohne ämtliche Bedeckung vorgefundenen sieben ein halb Pfund Raffinatzucker beansprändet wurden, die er nach sei-

nem bei der Anhaltung abgelegten Geständnisse in Triest erkaufte, und bei dem von ihm damit passirten k. k. Commercial-Zollamte Opfischina weder angemeldet noch verzollt hat, wird, da derselbe nach Zurücklassung dieser Waare und Erlag des Geldbetrages von vier Gulden nicht mehr zum Vorschein kam, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich bei der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Examinatur in Laibach wegen dieser Gesezübertretung längstens binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung der gegenwärtigen Vorruftung in die Laibacher Zeitungs-Blätter zu rechtfertigen, widrigen Falls gemäß der §§. 13, 49, 86, 95 und 102 des allgemeinen Zollpatentes vom Jahre 1788, nicht nur die erwähnte Zucker-Quantität, sondern auch von dem angedeuteten Strafbetrage pr. 4 fl. die entfallende doppelte Werthstrafe mit drei Gulden verfallen wäre. — Hierbei würde es aber dem genannten Podkai noch immer frei stehen, den von obigen vier Gulden nach Abschlag der bezeichneten Werthstrafe pr. 3 fl. erübrigenden einen Gulden zu beheben. — K. K. Zoll-Gefällen-Inspectorat Laibach am 22. November 1832.

Z. 1573. (2)

K u n d m a c h u n g,

zur Besetzung der politischen und Gerichts-Actuars-Stelle, an den Bezirksherrschaften Oberburg und Altenburg, im Cillier Kreise.

Für die Laibacher Bisthums-Herrschaften Oberburg und Altenburg in Untersteiermark, wird ein lediger Gerichts- und politischer Actuar gesucht, der zur Ausübung des Civil- und Criminalrichteramtes, dann zum Richter über schwere Polizeübertretungen, und zum politischen Bezirkscommissär befähigt seyn muß.

Mit diesem Dienste ist der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden Conventions-Münze, ein Brennholz-Deputat jährlicher fünfzehn Gulden, dann ein freyes Wohnzimmer im Oberburger Herrschafts-Gebäude verbunden.

Diesentgen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre an Seine Fürstbischöflichen Gnaden in Laibach stylisirten Bittgesuche bis Mitte Jänner 1833 an dieses Verwaltungsamt portofrey einzusenden, und sich dabei nicht nur mit obigen Befähigungs-Decreten, sondern auch über ihr Alter, ihre Moralität, Gesundheit, bisherige Dienstleistungen, und über die Kenntniß der windischen Sprache gehörig auszuweisen.

Verwaltungsamt der bisthümlichen Bezirks-herrschaften Oberburg und Altenburg, zu Oberburg den 24. November 1832.

3. 1588. (2) ad Nr. 534.

Verlautbarung.

Am 18. December 1832, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft zu Adelsberg 15 17/40 österr. Eimer Zehentweine aus der Festsung des Jahres 1832, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen so gleiche Bezahlung hintangegeben werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 17. November 1832.

3. 1587. (2) ad Nr. 535.

Verlautbarung.

Am 19. December 1832, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Adelsberg 77 Mezen 16 2/3 Maß Erdäpfel von der Festsung des Jahres 1832, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen so gleiche Bezahlung hintangegeben werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 17. November 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1582. (1) Nr. 1724.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird der Maria Loser, respective ihren Erben, mittelst gegenwärtigen Coctes erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Johann Rudermann wider sie unterm 31. October l. J., die Klage auf Verjähr. und Erloschenklärung der auf dem, der Stadt Krainburg dienstbaren Sta-

del und Garten, mittelst Heirathsvertrags, ddo. 22. October 1791, seit diesem Zeitpunkte intabulirten Forderung pr. 2200 fl. gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt, und dieselben vielleicht aus den l. l. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Kosten und Gefahr den Herrn Dr. Mathias Burger als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Sache ausgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungstagung ist auf den 7. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt worden; dessen die Geklagten zu dem Ende erinnert werden; daß sie offenfaß zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabäumung entstandenen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 10. November 1832.

3. 1581. (1) Nr. 1864.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Mitterdorf verstorbenen Hüblers Johann Störn, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben solche den 18. December l. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 27. November 1832.

3. 1586. (1)

V o r l a d u n g e n.

Von der Bezirks-Obrigkeit Seisenberg, Neustädter Kreises in Krain, werden nachstehende Refrutarungs-Flüchtlinge, als:

Post-Nr.	Vor- und N a m e	Geburtsort	Nr.		An m e r k u n g
			Haus-Nr.	Geburts-Jahr	
1	Jacob Widmar	Prevolle	10	1812	auf die Vorladung nicht erschienen
2	Anton Stebe	Schwörz	7	1812	detto
3	Franz Oberstar	St. Michael	16	1812	detto
4	Anton Struna	Kletschet	4	1807	detto
5	Anton Mischmasch	Kaal	8	1812	detto
6	Martin Herwath	Umbrus	20	1812	detto
7	Anton Saig	Vaase	2	1811	detto
8	Jacob Woldin	"	7	1812	detto
9	Jacob Novak	Kleintoren	3	1811	detto
10	Anton Silla	Marintschendorf	13	1808	detto
11	Johann Bradatsch	Kleinleße	5	1812	detto
12	Johann Callocher	Vaschitsch	8	1812	detto

mit dem Beisage vorgeladen, sich binnen vier Monaten von heute an, so gewiß zu dieser Bezirks-Obrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst nach den bestehenden diesfälligen a. b. Vorschriften behandelt werden.

Bezirks-Obrigkeit Seisenberg am 24. November 1832.

B. 1583. (1)

Nr. 1726.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird der Anna Pöcker, der Maria Pöcker und dem Anton Pöcker, respective deren Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe bei diesem Gerichte der Johann Buder mann wider sie uaterrn 31. October l. J., die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der auf dem, der Stadt Krainburg dienstbaren Stadel sammt Garten, mittelst Uebergabvertrags, ddo. 3. September 1791, seit 14. September 1791 intabulirten Forderungen pr. 1000 fl. E. W., pr. 2000 fl. und pr. 800 fl. E. W., gebeten.

Da die Beklagten oder ihre allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Kosten und Gefahr den Herrn Dr. Mathias Burger, als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache aus geführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungstagung ist auf den 7. Februar k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Vertreter Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstandenen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 10. November 1832.

B. 1592. (1)

ad Nr. 860.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Es haben die Vormünder Ursula und Caspar Klemenzyh von Podgora gegen den unwissend wo befindlichen, eigentlich aber erst flüchtig gewordenen Vorenz Boboda von Podgora, die Klage vom 22. d. M. auf Zahlung von 50 fl. E. M., eingereicht, weshalb wegen den unbekannt wo sich befindlichen geklagten Vorenz Boboda Herr Dr. Joseph Orel zu Laibach, als Curator absensit, auf dessen Gefahr und Kosten aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Klagsache die Tagung auf den 8. März 1833, Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt. Der unbekannt wo befindliche Vorenz Boboda wird hiemit zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, daß er entweder zur bestimmten Tagung selbst erscheint, oder aber inzwischen dem aufgestellten Curator die Rechtsbeistand an die Hand gebe, oder sich selbst einen Sachwalter bestelle und ihn diesem Gerichte namhaft mache, widrigenfalls alle nachtheiligen Folgen nur ihn treffen werden.

Bezirksgericht Kreutberg, am 23. November 1832.

B. 1593. (1)

ad Nr. 643.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Battela von Moraitisch, wider Joseph Dreheg von

Jerusch, wegen schuldigen 305 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Joseph Dreheg gehörigen, dem Gute Kreutberg, sub Rect. Nr. 32, dienstbaren, auf 704 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Hube, gewilliget, und sind zur Vornahme dessen drei Tagungen, und zwar: auf den 30. Jänner, 27. Februar und 27. März 1833, jedesmal Frühe 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Citationenbedingnisse liegen in der dießgerichtlichen Kanzlei zur Einsicht bereit. Bezirksgericht Kreutberg, am 15. October 1832.

B. 1584. (1)

ad Nr. 1093.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jdrina wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Stephan Gregoratsch von Staravaz, wider Andreas Gantbar von Gorrach, wegen schuldigen 109 fl. 37 kr. Interessen und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, zu Gorrach H. 3. 4 liegenden, der Staatsberrschaft Laß, sub Urb. Nr. 226 zinsbaren, gerichtlich auf 2660 fl. geschätzten Ganzhube gewilliget, und zur Vornahme derselben der 25. November, 21. December 1832, und der 23. Jänner 1833, jedesmal Frühe 9 Uhr im Orte der Realität zu Gorrach mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, falls benannte Realität nicht bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollte, bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Citationenbedingnisse und Schätzungsprotocoll können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Jdrina am 6. October 1832.

Anmerkung: Bei der ersten am 23. November 1832 abgehaltenen Feilbietungstagung wurde kein Anbot gemacht.

Fremden-Anzeiger.

Angelommen den 28. November 1832.

Frau Amalia Freyinn v. Schlutsky, Brünner Ehrenstifts-Dame, und Frau Elisabeth Nisani, Private; beide von Wien nach Italien. — Hr. Hermann Münster, Handelsmann, von Gräs nach Triest. — Hr. Peter Gubian, Rentier, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Gaglinssi, Handelsmann, von Triest nach Karstadt. — Hr. Hugo Freyherr v. Moltke, Lieutenant von Graf Rinsky Infanterie-Regimente, von Karpi nach Marburg. — Hr. Franz Berquier, Handlungs-Agent, von Triest.

Den 30. Hr. Horatius Fenzi, Privater; Hr. Joseph Trombetta, und Hr. Franz Cunierli, Handelsleute; alle drei von Wien nach Triest.

Abgereist den 30. November 1832.

Hr. Jacob Rosler, Großhändler; Hr. Carl Raffner, und Hr. Franz Berquier, Handlungs-Agenten; alle drei nach Triest.